



9 Spezifikationen für die Beschaffung von Elektrogeräten

Im Folgenden sind Anforderungen an Backöfen und Kochfelder, Dunstabzugshauben, Fernsehgeräte, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Wäschetrockner und Waschmaschinen dargestellt. Die größten Umweltbelastungen im Lebensweg dieser Elektrogeräte werden in der Regel durch den Stromverbrauch bei der Gerätenutzung verursacht. Weitere wesentliche Umweltbelastungen treten bei der Herstellung der Geräte auf.

Es sei hier darauf verwiesen, dass die zentralen öffentlichen Auftraggeber⁹² bei der Vergabe von Liefer- und

Dienstleistungsaufträgen im Oberschwellenbereich Geräte (u. a. Backöfen und Kochmulden, Dunstabzugshauben, Fernsehgeräte, Geschirrspüler, Kühlgeräte, Wäschetrockner und Waschmaschinen) beschaffen müssen, die den Anforderungen an die Energieeffizienz laut § 95 BVerG 2018 entsprechen.

Eine Übersicht energieeffizienter Geräte finden Sie auf www.topprodukte.at

Um die Geräte möglichst lange zu nutzen, wird die Reparatur defekter Geräte empfohlen.



Empfehlung: Es wird empfohlen, im Zuge der Beschaffung die **Total-Costs-of-Ownership (TCO)**⁹³ zu berechnen. Auf www.nabe.gv.at/elektrogeraete finden Sie eine Berechnungshilfe.

92 Das sind die in Anhang III zum BVerG 2018 genannten öffentlichen Auftraggeber.

93 Das sind die Kosten, die dem öffentlichen Auftraggeber beim Erwerb, der Nutzung und der Entsorgung entstehen.

9.1 Backöfen und Kochfelder

Tab. 25: Die nachfolgenden Spezifikationen zielen auf eine Beschaffung von energieeffizienten und langlebigen Geräten ab.

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Für Backöfen (Elektro/Gas, ohne Mikrowelle ⁹⁴), für jeden Garraum: Energieeffizienzklasse: mind. A+	Produktinformation
Für Kochfelder: Energieverbrauch des elektrischen Kochfelds ($EC_{\text{electric hob}}$): max. 195 Wh/kg ⁹⁵ Energieeffizienz des gasbetriebenen Kochfelds ($EE_{\text{gas hob}}$): mind. 60 %	Produktinformation
Die Verpackung darf keine halogenhaltigen Verbindungen (u. a. PVC) enthalten.	Produktinformation
VERPFLICHTENDE VERTRAGSBEDINGUNG	
Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Versorgung mit Ersatzteilen für mind. 5 Jahre ab Kaufdatum gesichert ist.	Schriftliche Erläuterung des Bieters, wie die kurzfristige Versorgung mit Ersatzteilen sichergestellt wird.

9.2 Dunstabzugshauben

Tab. 26: Die nachfolgenden Spezifikationen zielen auf eine Beschaffung von energieeffizienten, leisen und langlebigen Geräten ab.

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Die Energieeffizienzklasse des Geräts muss mind. A betragen.	Produktinformation
Die Beleuchtungseffizienzklasse ⁹⁶ des Geräts muss mind. A betragen.	Produktinformation
Der Schalleistungspegel LWA des Geräts darf bei höchster Einstellung max. 60 dB (A) betragen.	Produktinformation
Die Verpackung darf keine halogenhaltigen Verbindungen (u. a. PVC) enthalten.	Produktinformation
VERPFLICHTENDE VERTRAGSBEDINGUNG	
Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Versorgung mit Ersatzteilen für mind. 5 Jahre ab Kaufdatum gesichert ist.	Schriftliche Erläuterung des Bieters, wie die kurzfristige Versorgung mit Ersatzteilen sichergestellt wird.

⁹⁴ Die Geräte, für die diese Anforderung gilt, sind in Artikel 1 der VO (EU) Nr. 65/2014 der Kommission vom 1. Oktober 2013 definiert.

⁹⁵ Der Energieverbrauch einer elektrischen Kochmulde ($EC_{\text{electric hob}}$) wird laut VO (EU) Nr. 66/2014 in einer normalisierten Messung (Wh/kg) unter Berücksichtigung aller Teile des Kochgeschirrs unter standardisierten Prüfbedingungen in Wh je kg erhitztes Wasser ermittelt und auf eine Dezimalstelle gerundet.

⁹⁶ Die Beleuchtungseffizienz (lx/W) ergibt sich aus der durchschnittlichen Beleuchtungsstärke in Lux bezogen auf die elektrische Nennleistung des Beleuchtungssystems in Watt.

9.3 Fernsehgeräte

Tab. 27: Die nachfolgenden Spezifikationen zielen auf eine Beschaffung von energieeffizienten und langlebigen Fernsehgeräten ab.

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Es sind solche Fernsehgeräte zu beschaffen, die das Kriterium der Zugehörigkeit zu einer möglichst hohen Energieeffizienzklasse ⁹⁷ erfüllen. ⁹⁸ Zum Zeitpunkt 06/2021 sind Geräte mit einer Energieeffizienzklasse F oder besser zu beschaffen.	Produktinformation ⁹⁹
Die Verpackung darf keine halogenhaltigen Verbindungen (u. a. PVC) enthalten.	Produktinformation
VERPFLICHTENDE VERTRAGSBEDINGUNG	
Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Versorgung mit Ersatzteilen für mind. 5 Jahre ab Kaufdatum gesichert ist.	Schriftliche Erläuterung des Bieters, wie die kurzfristige Versorgung mit Ersatzteilen sichergestellt wird.

9.4 Geschirrspüler

Tab. 28: Die nachfolgenden Spezifikationen zielen auf eine Beschaffung von energieeffizienten, leisen und langlebigen Geschirrspülern ab.

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Es sind solche Geschirrspüler zu beschaffen, die das Kriterium der Zugehörigkeit zu einer möglichst hohen Energieeffizienzklasse ¹⁰⁰ erfüllen. ¹⁰¹ Zum Zeitpunkt 06/2021 sind Geräte mit einer Energieeffizienzklasse C oder besser zu beschaffen.	Produktinformation ¹⁰²
Der Schalleistungspegel des Geräts darf im Betrieb max. 44 dB(A) betragen.	Produktinformation
Die Verpackung darf keine halogenhaltigen Verbindungen (u. a. PVC) enthalten.	Produktinformation
VERPFLICHTENDE VERTRAGSBEDINGUNG	
Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Versorgung mit Ersatzteilen für mind. 7 Jahre ab Kaufdatum gesichert ist.	Schriftliche Erläuterung des Bieters, wie die kurzfristige Versorgung mit Ersatzteilen sichergestellt wird.

97 Energieverbrauchsklassen A-G gelten ab Mitte März 2021. Delegierte Verordnung (EU) 2019/2013 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung elektronischer Displays und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2010 der Kommission, ABl. Nr. L 315 vom 5.12.2019, S. 1

98 Welche Energieeffizienzklasse gefordert werden kann, muss in Abwägung mit anderen Faktoren wie z. B. der Verfügbarkeit entsprechender Geräte entschieden werden.

99 www.topprodukte.at enthält Informationen zu besonders energieeffizienten Produkten.

100 Energieverbrauchsklassen A-G gelten ab Mitte März 2021. Delegierte Verordnung (EU) 2019/2013 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung elektronischer Displays und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2010 der Kommission, ABl. Nr. L 315 vom 5.12.2019, S. 1

101 Welche Energieeffizienzklasse gefordert werden kann, muss in Abwägung mit anderen Faktoren wie z. B. der Verfügbarkeit entsprechender Geräte entschieden werden.

102 www.topprodukte.at enthält Informationen zu besonders energieeffizienten Produkten.

9.5 Kaffeemaschinen



Verpflichtend zu berücksichtigende Anforderung: Bei den Kaffeemaschinen liegen die größten Umweltbelastungen im Stromverbrauch während der Nutzung, in der Herstellung des Geräts und in der Herstellung der Kaffeeverpackung. Frischmahlsysteme sollen bevorzugt eingesetzt werden, sofern nicht bedarfsspezifische Anforderungen entgegenstehen. Kapselsysteme, unabhängig davon, ob das Material der Kapseln aus Metall oder Kunststoff besteht, oder die Kapsel aus Kunststoff biologisch abbaubar ist, sollen nicht verwendet werden.

Tab. 29: Die nachfolgenden Spezifikationen zielen auf die Beschaffung langlebiger Geräte ab, die für abfallarm verpackten Kaffee geeignet sind.

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Die Verpackung der Kaffeemaschine darf keine halogenhaltigen Verbindungen (u. a. PVC) enthalten.	Produktinformation
VERPFLICHTENDE VERTRAGSBEDINGUNG	
Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Versorgung mit Ersatzteilen für mind. 4 Jahre ab Kaufdatum gesichert ist.	Schriftliche Erläuterung des Bieters, wie die kurzfristige Versorgung mit Ersatzteilen sichergestellt wird.

9.6 Kühl- und Gefriergeräte

Tab. 30: Die nachfolgenden Spezifikationen zielen auf eine Beschaffung von energieeffizienten, leisen und langlebigen Kühl- und Gefriergeräten ab.

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Es sind solche Kühl- und Gefriergeräte zu beschaffen, die das Kriterium der Zugehörigkeit zu einer möglichst hohen Energieeffizienzklasse ¹⁰³ erfüllen. ¹⁰⁴ Zum Zeitpunkt 06/2021 sind Geräte mit einer Energieeffizienzklasse D oder besser zu beschaffen.	Produktinformation ¹⁰⁵
Der Schallleistungspegel des Geräts darf im Betrieb max. 40 dB(A) ¹⁰⁶ betragen.	Produktinformation
Die Verpackung darf keine halogenhaltigen Verbindungen (u. a. PVC) enthalten.	Produktinformation
VERPFLICHTENDE VERTRAGSBEDINGUNG	
Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Versorgung mit Ersatzteilen für mind. 7 Jahre ab Kaufdatum gesichert ist.	Schriftliche Erläuterung des Bieters, wie die kurzfristige Versorgung mit Ersatzteilen sichergestellt wird.

9.7 Wäschetrockner

Tab. 31: Die nachfolgenden Spezifikationen gelten für haushaltsähnliche Wäschetrockner.

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Die Energieeffizienzklasse des Geräts muss mindestens A++ betragen.	Produktinformation ¹⁰⁷
Der Schallleistungspegel des Geräts darf im Betrieb max. 65 dB(A) betragen.	Produktinformation
Die Verpackung darf keine halogenhaltigen Verbindungen (u. a. PVC) enthalten.	Produktinformation
VERPFLICHTENDE VERTRAGSBEDINGUNG	
Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Versorgung mit Ersatzteilen für mind. 5 Jahre ab Kaufdatum gesichert ist.	Schriftliche Erläuterung des Bieters, wie die kurzfristige Versorgung mit Ersatzteilen sichergestellt wird.

103 Energieverbrauchsklassen A-G gelten ab Mitte März 2021. Delegierte Verordnung (EU) 2019/2017 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1059/2010 der Kommission, ABl. Nr. L 315 vom 5.12.2019, S. 134

104 Welche Energieeffizienzklasse in einer konkreten Ausschreibung gefordert werden kann, muss in Abwägung mit anderen Faktoren wie z. B. der Verfügbarkeit entsprechender Geräte entschieden werden.

105 www.topprodukte.at enthält Informationen zu besonders energieeffizienten Produkten.

106 Auf dem österreichischen Markt werden bereits deutlich leisere Geräte mit Schallleistungspegeln von max. 31-33 dB(A) angeboten. Je nach Aufstellungsort sollten mit Blick auf den Schutz der Arbeitnehmer anspruchsvollere Grenzwerte für den Schallleistungspegel gewählt werden.

107 www.topprodukte.at enthält Informationen zu besonders energieeffizienten Produkten.

9.8 Waschmaschinen

Tab. 32: Die nachfolgenden Spezifikationen gelten für haushaltsähnliche Waschmaschinen.

Spezifikationen	Nachweis
VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Es sind solche Waschmaschinen zu beschaffen, die das Kriterium der Zugehörigkeit zu einer möglichst hohen Energieeffizienzklasse ¹⁰⁸ erfüllen. ¹⁰⁹ Zum Zeitpunkt 06/2021 sind Geräte mit einer Energieeffizienzklasse B oder besser zu beschaffen.	Produktinformation ¹¹⁰
Der Schalleistungspegel ¹¹¹ des Geräts darf beim Waschen max. 54 dB(A) betragen und beim Schleudern max. 76 dB(A).	Produktinformation
Es sind Waschmaschinen mit einem vergleichsweise geringen gewichteten Wasserverbrauch (WW) zu beschaffen. ¹¹²	Produktinformation
Die Verpackung darf keine halogenhaltigen Verbindungen (u. a. PVC) enthalten.	Produktinformation
VERPFLICHTENDE VERTRAGSBEDINGUNG	
Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Versorgung mit Ersatzteilen für mind. 7 Jahre ab Kaufdatum gesichert ist.	Schriftliche Erläuterung des Bieters, wie die kurzfristige Versorgung mit Ersatzteilen sichergestellt wird.

108 Energieverbrauchsklassen A-G gelten ab Mitte März 2021. Delegierte Verordnung (EU) 2019/2014 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern sowie zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1061/2010 der Kommission und der Richtlinie 96/60/EG der Kommission. ABl. Nr. L 315 vom 5.12.2019, S. 29

109 Welche Energieeffizienzklasse in einer konkreten Ausschreibung gefordert werden kann, muss in Abwägung mit anderen Faktoren wie z. B. der Verfügbarkeit entsprechender Geräte entschieden werden.

110 www.topprodukte.at enthält Informationen zu besonders energieeffizienten Produkten.

111 Im „Standardprogramm BW 60 °C“ bei vollständiger Befüllung.

112 Welcher maximale gewichtete Wasserverbrauch in einer konkreten Ausschreibung gefordert werden kann, muss in Abwägung mit anderen Faktoren wie z. B. der Energieeffizienzklasse entschieden werden.